

**Erklärung**

Bitte beachten Sie beim Ausfüllen die Hinweise im beigegefütem Informationsblatt. Blaue Felder werden von der Gemeinde ausgefüllt.

**I. Allgemeine Angaben**

Straße / Hausnummer : \_\_\_\_\_

Flur / Flurstück : \_\_\_\_\_

Gesamtgröße (m<sup>2</sup>) : \_\_\_\_\_

Eigentümer : \_\_\_\_\_

**Stand der Entwässerungsverhältnisse zum**

**II. Angaben zu den Flächen, die in die Abwasseranlage entwässern**

A. Bebaute Flächen, die in die Abwasseranlage entwässern

		<i>Wasser- durchlässigkeit:</i>	<b>Faktor</b>	<b>Fläche in m<sup>2</sup></b>
1. Häuser	: _____ m <sup>2</sup>	.....	_____	_____
2. Nebengebäude	: _____ m <sup>2</sup>	.....	_____	+ _____
3. Garagen	: _____ m <sup>2</sup>	.....	_____	+ _____
4. Sonstige	: _____ m <sup>2</sup>	.....	_____	+ _____
<b>Übertrag:</b>				_____

Wasserdurchlässigkeit:

FD = Flachdächer / geneigte Dächer, KD = Kiesdächer, GD = Gründächer bis 10 cm Aufbaudicke, GD10 = Gründächer ab 10 cm Aufbaudicke

B. Künstlich befestigte Flächen, die in die Abwasseranlage entwässern

		<i>Wasser- durchlässigkeit:</i>	<b>Faktor</b>	<b>Fläche in m<sup>2</sup></b>
5. Hofflächen	: _____ m <sup>2</sup>	.....	_____	_____
6. Terrasse	: _____ m <sup>2</sup>	.....	_____	+ _____
7. Garagenhöfe	: _____ m <sup>2</sup>	.....	_____	+ _____
8. Sonstige	: _____ m <sup>2</sup>	.....	_____	+ _____

Wasserdurchlässigkeit:

**Übertrag:** \_\_\_\_\_

BT= Beton, PFL = Pflaster bis 15 mm Fugenbreite, PFL 15 = Pflaster über 15 mm Fugenbreite, WD = wassergebundene Decken, POPFL= Porenpflaster, RGS = Rasengittersteine

Übertrag: \_\_\_\_\_

C. Bebaute oder künstlich befestigte Fläche, die nicht oder nicht unmittelbar in die Abwasseranlage entwässern  
Die Entwässerung erfolgt über:

	Wasser- durchlässigkeit:	Faktor	Fläche in m <sup>2</sup>
1. Zisterne <b>mit</b> Kanalanschluss			
Angeschlossene Dachfläche : _____ m <sup>2</sup>	.....	_____	_____
Zisternenfassungsvermögen : _____ m <sup>3</sup>			
2. Gartenbewässerung : ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>			_____
3. Brauchwassernutzung : ja* <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>			_____

\* Falls ja, Anzahl Nutzungsstellen (z.B. Toiletten etc.): \_\_\_\_\_

- Zisterne **ohne** Kanalanschluss: \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>
- Versickerung : \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>
- Gewässer : \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>
- Sonstiges (.....) : \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

### III. Zusammenfassung

Summe II A + Summe II B + Summe II C1 – C2 – C3 = \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>

### IV. Zu veranlagende entwässerte Fläche

\_\_\_\_\_

Hiermit versichere(n) ich / wir, dass die vorstehenden Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht wurden.

**Benachrichtigung über gespeicherte Daten** (Art 6 DSGVO – Datenschutzgrundverordnung – i.V. mit § 31 HDSIG- Hessisches Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetz): Für die Erhebung der Abgaben werden folgende Daten in digitaler Form gespeichert: 1. Name und Anschrift des Abgabepflichtigen, ggfs. auch des Zustellbevollmächtigten. 2. Für die Berechnungsgrundlage : Lage und Größe des Grundstücks, Angaben zu bebauten Flächen, zu künstlich befestigten Flächen incl. Materialangaben, zu Zisternen nebst Nutzung des Inhaltes. Den Hinweis über meine gespeicherten Daten nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) habe ich erhalten.

Alsbach-Hähnlein, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

## **MERKBLATT für**

### **Niederschlagswassergebühren**

#### **Zu I. - Allgemeine Angaben**

Diese Angaben werden benötigt, um eine Zuordnung Ihrer Selbsterklärung zu den bestehenden Grundsteuer- und Gebührenkonten zu erleichtern. Insbesondere hinsichtlich der Flurbezeichnung (Flur/Flurstück) und der Gesamtgröße Ihres Grundstücks bitten wir Sie zu berücksichtigen, dass hierzu z. B. auch Garagen und Miteigentumsanteile an Garagenhöfen sowie Miteigentumsanteile an Privatwegen gehören können, die nicht unbedingt direkt mit Ihrem Grundstück verbunden sein müssen.

Bei der Selbsterklärung sind die tatsächlichen Entwässerungsverhältnisse zugrunde zu legen.

#### **Zu II. - Angaben zu Flächen, die in die Abwasseranlage entwässern**

Unter "entwässerten" Flächen sind bebaute oder künstlich befestigte Flächen zu verstehen, von denen das Niederschlagswasser der Abwasseranlage auf direktem oder indirektem Wege zugeführt wird. Entscheidendes Kriterium bei den von Ihnen zu machenden Angaben ist also, ob das Niederschlagswasser von Ihrem Grundstück in die Kanalisation gelangt oder auf dem Grundstück verbleibt (z. B. versickert). Wir bitten Sie, auch hier darauf zu achten, dass Flächen wie z. B. Garagen und Miteigentumsanteile an Garagenhöfen und Zufahrten oder auch in Ihrem Eigentum stehende Anteile an Privatwegen hierzu gehören können und bei der Veranlagung zu berücksichtigen sind.

##### **Zu II. A - Bebaute Flächen, die in die Abwasseranlage entwässern**

Grundlage für die Berechnung sind die Flächen, die an das Entwässerungssystem (Kanalisation) angeschlossen sind. Begrünte Dachflächen (sogenannte Grasdächer), durch die das Niederschlagswasser gebunden wird, können hier außer Ansatz bleiben. Flächen, die in Zisternen entwässert werden, sind unter II. C anzuführen.

Entsprechend den vorgegebenen Rubriken bitten wir Sie um Angabe der Grundfläche der Gebäude plus eventueller Dachüberstände in Quadratmetern.

##### **Zu II. B - Künstlich befestigte Flächen, die in die Abwasseranlage entwässern**

Auch hier bitten wir Sie, die anzugebenden Quadratmeter zu errechnen, die in die einzelnen Rubriken einzusetzen sind.

Einzutragen sind hier Flächen, von denen Regenwasser in die Abwasseranlage gelangt. Entscheidendes Merkmal hierfür ist das Vorhandensein eines Bodenablaufes oder auch die Möglichkeit des indirekten Abfließens in die Abwasseranlage, z. B. über den Bürgersteig auf die Straße.

## **Zu II. C- Bebaute oder künstlich befestigte Flächen, die nicht oder nicht unmittelbar in die Abwasseranlage entwässern**

Hier bitten wir Sie um Angabe der bebauten oder künstlich befestigten Flächen, die keinen oder keinen unmittelbaren Anschluss (z. B. Regenwasserzisterne mit Kanalanschluss) an das Entwässerungssystem (Kanalisation) haben, sowie um die Art und Weise der hier vorgenommenen Regenwasserentsorgung.

Insbesondere bitten wir Sie zu unterscheiden zwischen Zisternen ohne und Zisternen mit Kanalanschluss.

Bei Zisternen mit Kanalanschluss besteht die Möglichkeit, dass von den so entwässerten Flächen Regenwasser in die Kanalisation gelangen kann, eben dann, wenn bei einem starken oder länger anhaltenden Regen die Zisterne vollläuft und das überschüssige Wasser in den Kanal abläuft.

Trotzdem sollen die an die Regenwasserzisterne mit Kanalanschluss angeschlossenen Flächen nicht in vollem Umfang der Kanalbenutzungsgebühr nach Niederschlagswasser unterliegen.

Sofern Sie also eine solche Einrichtung in Betrieb haben (nicht: zu bauen beabsichtigen), füllen Sie bitte den entsprechenden Abschnitt der Erklärung aus - unser Bauamt wird Ihnen dann die abgeminderte befestigte Fläche errechnen.

Wir dürfen darauf aufmerksam machen, dass Regentonnen, die über einen Abzweig aus dem Fallrohr der Dachentwässerung gefüllt werden, wegen ihres geringen Fassungsvermögens außer Ansatz bleiben.

## **Zu III. - Zu veranlagende entwässerte Fläche**

Wir bitten Sie, die stark unterstrichenen Spalten für Eintragungen der Gemeindeverwaltung offenzulassen.

### Weitere Hinweise:

Zum Abschluss möchten wir Sie bitten, die von Ihnen erstellte Selbsterklärung zu unterschreiben und **unverzüglich** an die Gemeindeverwaltung Alsbach-Hähnlein zurückzusenden. Die beigefügte Mehrausfertigung der Erklärung ist für Ihre Unterlagen bestimmt.

Wir weisen darauf hin, dass die von Ihnen gemachten Angaben den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen müssen (Korrekturveranlagungen sind nach den gesetzlichen Bestimmungen rückwirkend bis zu 10 Jahre möglich).

Die von Ihnen abzugebende Erklärung unterliegt dem Datenschutz und wird nur zur Ermittlung der Abwassergebühr verwendet.

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Alsbach-Hähnlein

- (1) Die bebaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche wird unter Berücksichtigung des Grades der Wasserdurchlässigkeit für die einzelnen Versiegelungsarten nach folgenden Faktoren festgesetzt:

**1. Dachflächen**

1.1	Flachdächer, geneigte Dächer	1,0
1.2	Kiesdächer	0,5
1.3	Gründächer	
	a) mit einer Aufbaudicke bis 10 cm	0,5
	b) mit einer Aufbaudicke ab 10 cm	0,3

**2. Befestigte Grundstücksflächen**

2.1	Beton-, Schwarzdecken (Asphalt, Teer o. Ä.), Pflaster mit Fugenverguss, sonstige wasserundurchlässige Flächen mit Fugendichtung	1,0
2.2	Pflaster (z. B. auch Rasen- oder Splittfugenpflaster), Platten - jeweils ohne Fugenverguss	
	a) bis zu einer Fugenbreite von 15 mm	0,7
	b) mit einer größeren Fugenbreite als 15 mm	0,6
2.3	wassergebundene Decken (aus Kies, Splitt, Schlacke o. Ä.)	0,5
2.4	Porenpflaster oder ähnlich wasserdurchlässiges Pflaster	0,4
2.5	Rasengittersteine	0,2

- (3) Bei der Ermittlung bebauter und künstlich befestigter Grundstücksflächen bleiben solche Flächen ganz oder teilweise außer Ansatz, von denen dort anfallendes Niederschlagswasser in Zisternen oder ähnlichen Vorrichtungen (Behältnissen) zum Auffangen von Niederschlagswasser mit einem Fassungsvermögen von mindestens 1 m<sup>3</sup> gesammelt und auf dem Grundstück - insbesondere zur Gartenbewässerung und als Brauchwasser (zur Toilettenspülung, zum Betreiben von Waschmaschinen etc.) - verwendet wird, und zwar bei den vorstehend genannten Vorrichtungen

- a) ohne direkten oder mittelbaren Anschluss an die Abwasseranlage, die hierüber entwässerte Fläche in vollem Umfang,
- b) mit einem Anschluss an die Abwasseranlage bei Verwendung des Niederschlagswassers

- als Brauchwasser, diejenige Fläche, die sich durch Division des Zisterneninhalts (in Kubikmetern) durch 0,05 ergibt; wird zusätzlich Niederschlagswasser zur Gartenbewässerung benutzt, erhöht sich die so ermittelte Fläche um 10 %,
- zur alleinigen Gartenbewässerung, diejenige Fläche, die sich aus der Division des Zisterneninhalts (in Kubikmetern) durch 0,10 ergibt.

- (4) Ist die gebührenpflichtige Fläche, von der Niederschlagswasser in Zisternen oder ähnliche Vorrichtungen gesammelt wird, geringer als die aufgrund des Zisternenvolumens errechnete, außer Ansatz zu lassende Fläche, so bleibt nur diejenige Fläche unberücksichtigt, von der Niederschlagswasser in die zuvor genannten Vorrichtungen eingeleitet wird.

**Es ist daher unbedingt erforderlich, dass bei den Angaben unter II. auch die Wasserdurchlässigkeit (vgl. Erklärungsbogen) angegeben wird!**